

# Meinung und Wahrheit



## Kontroverses Interview: SPD-Chefin Saskia Esken im Visier der österreichischen Justiz

Der österreichische Publizist und Politiker Gerald Grosz hat eine Strafanzeige gegen die SPD-Vorsitzende Saskia Esken eingereicht, nachdem diese in der österreichischen Nachrichtensendung "ZiB 2" die AfD mit den Nationalsozialisten verglichen hatte. Grosz wirft Esken vor, mit diesem Vergleich die Opfer des Nationalsozialismus zu verharmlosen und somit gegen österreichisches Strafrecht verstoßen zu haben. Der Straftatbestand der NS-Verharmlosung in Österreich In Österreich ist die Verharmlosung oder Verherrlichung der Verbrechen des Nationalsozialismus nach § 3h des Verbotsgesetzes strafbar. Diese gesetzliche Bestimmung wurde geschaffen, um sicherzustellen, dass die Schrecken des Holocausts und anderer NS-Verbrechen nicht relativiert oder trivialisiert werden. Es geht wohl um den § 3h des Verbotsgesetzes der Republik Österreich, der wie folgt lautet: Leugnung des nationalsozialistischen Völkermords und der nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit § 3h.Paragraph 3 h (1)Wer öffentlich den nationalsozialistischen Völkermord oder andere nationalsozialistische Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, verharmlost, gutheißt oder zu rechtfertigen sucht, ist, wenn die Tat nicht nach § 3g mit Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen. (2)Wer die...



Hier geht es zum vollständigen Artikel

<https://meinung-und-wahrheit.de/kontroverses-interview-spd-chefin-saskia-esken-im-visier-der-oesterreichischen-justiz/> <https://www.facebook.com/meinungundwahrheit.de/posts/pfbid0VUQ5gxiTRCvFEFvXryx2yJwAFMpyFqKfFRP3PQHnWqd6AUV5rtZYQLYDMdBog3q7I>



Verfolgen Sie die Diskussion zum Artikel auf Facebook